

# Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 2. April 1880



Raths-Protokoll  
über die VI. Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyr am 2. April 1880.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner.  
Der Vizebürgermeister Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Franz Breslmayr  
Mathias Perz  
Ferdinand Gründler  
Josef Peyrl  
Josef Haller  
Franz Ploberger  
Dr. Johann Hochhauser  
Leopold Putz  
Leopold Huber  
Josef Reder  
Anton Jäger v. Waldau.  
Johann Redl  
Karl Jäger v. Waldau  
Franz Schachinger  
Anton Landsiedl  
Wenzl Wenhart  
Anton Mayr  
Franz Wickhoff

Schriftführer: Gemeinde- Sekretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittag.

Tagesordnung

I. Section

1. 2. 3. 4. Amtsbericht mit Vorlageberichten der Wahlkommissionen pcto Bestätigung der Gemeinderatswahlen.
5. Gesuch der Frau Zäzilia Senff um bedingte Aufnahme ihres Sohnes in den Gemeindeverband der Stadt Steyr.
6. Protokollar-Äusserung der Faker über den Entwurf einer neuen Fiaker-Ordnung.
7. Amtsbericht mit dem Entwurf einer neuen Länd-Ordnung.

II. Section

8. Casseamtsbericht über die Cassegebahrung im Dezember 1879.
9. Casseamtsbericht über die Hinauszalung der Militär Quartiergelder für das Jahr 1879.
10. Commissions-Protokoll wegen Abtretung eines städt. Grundes am Herrn Johann Kraker.
11. Eingabe der Fest-Central-Comitees zur Feier des 500-jährigen Bestandes des Bürger-Corps von Steyr um eine Subvention zu den Festauslagen.
12. Offertbegebung pcto Lieferung der Montur für die städt. Sicherheitswache.
13. Vergebung des Stadttheaters für die Wintersaison 1880/81.
14. Amtsbericht mit Lizitationsbedingungen pcto Vermietung des Verschleißgewölbes im Neuthorgebäude.

15. 16. /: in vertraulicher Sitzung:/ Amtsberichte wegen Abschreibung von Communal-Umlagen Rückständen.

### III. Section

17. Sectionsbericht wegen Renovirung des Ratssaales.

18. Schreiben des kk Stadtschulrates mit Eingabe des Central-Ausschusses für die Feier des 900-jährigen Bestandes von Steyr, wegen Reconstruction des Festsalles im Bürgerschulgebäude.

19. 20. Gutachten der Herrn Josef Huber und Anton Plochberger über die Reconstruction des Festsalles im Bürgerschulgebäude.

### IV. Section

21. Schreiben des kk Stadtschulrathes Steyr um Anschaffung von Lehrbehelfen für die Stadt-Mädchenschule.

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, nachdem die Versammlung so zahlreich besucht sei.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

### I. Section

1. 2. 3. 4. G.R. Anton v. Jäger verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

Mit Bezug auf die anliegende Kundmachung vom 19. d. M. beere ich mich hiemit ergebenst zu berichten, daß gegen die Giltigkeit der an 15. 17. und 19. d.M. vollzogenen Gemeinderatswahlen, während der achttägigen Reclamationsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.  
Steyr, am 27. März 1880. Amtmann.“

Sodann verliest Referent folgenden Bericht:

„Löblicher Gemeinderat!

Die gefertigte Walkommission beert sich hiemit in der Anlage den Walakt über die heute vorgenommene Wahl von 3 Gemeinderäten für den III. Walkörper zu überreichen.  
Wahlkommission des III. Wahlkörpers Steyr, den 15. März 1880.  
Leopold Ofterberger, Carl Lorenzi, Alois Meixner, Romann Mayrhofer Wilhelm Melichar.“

Hiezu verliest Referent folgenden Sections-Antrag:

„Bei der am 1. April 1881 nach Ablauf der achttägigen Reklamationsfrist vorgenommenen Prüfung des Walaktes des III. Walkörpers durch die Rechtssection hat sich kein Anstand ergeben, auch die Vollmachten waren richtig und haben sich bei dieser Wal 301 Wähler betheiligt. Die absolute Majorität ist somit 151. Diese Mehrheit haben erhalten:

Herr Anton Jäger, Brauer mit 296,

Herr Mathias Perz, Kaufmann mit 288,

Herr Jakob Kautsch, Bankdirector mit 164 Stimmen,

welche somit als Gemeinderäte gewält erscheinen, und zwar auf die Dauer von 3 Jahren.“

Steyr, am 1. April 1880. Anton Jäger, Dr. Hochhauser, Gustav Gschaidler, Franz Wickhoff.

Die Bestätigung dieser Walen wird einstimmig ertheilt. – Z. 3055.

Sodann verliest Referent folgenden Bericht:

„Löblicher Gemeinderat! - Die gefertigte Walkommission des II. Walkörpers beert sich hiemit anliegend den Walakt über die heute vorgenommene Wal von 5 Gemeinderäten im Vorlage zu bringen.

Walkommission des II. Walkörpers Steyr, am 17. März 1880.

Josef Peyrl Vorsitzender, G. Bruckchweiger, Franz Stohl, Mattias Brandstetter, Hanns Eidenböck.“

Hiezu verliest Referent namens der Section folgenden Antrag:

„Bei der am 1. April d.J. von der Rechtsektion vorgenommen Prüfung der Walresultate des II. Walkörpers ergab sich kein Anstand, auch die demselben beiliegenden Vollmachten wurden richtig befunden und es haben sich hiebei 367 Wähler beteiligt, daher die absolute Majorität 184 beträgt. Diese Mehrheit haben erhalten:

Herr Leopold Huber, Hausbesitzer in der Stadt mit 361 Stimmen,

Herr Johann Redl, Maler mit 345 Stimmen,

Herr Anton Mayr, Bürstenfabrikant mit 198 Stimmen,

Herr Josef Reder, Holzhändler mit 191 Stimmen,

Herr Franz Schachinger, Rauchfangkehrermeister mit 187 Stimmen.

Steyr am 1. April 1880. Anton Jäger, Dr. Hochhauser, Gustav Gschaider, Franz Wickhoff.“

Die Bestätigung dieser Wahlen wird einstimmig erteilt. - Z. 3218.

Sodann verliest Referent folgenden Bericht:

„Löblicher Gemeinderat!

Mit Bezug auf den § 38 G.St. beert sich die gefertigte Walkommission den Walakt über die heute vorgenommene Wal eines Gemeinderates im ersten Walkörper ergebenst zu überreichen.

Walkommission des I. Walkörpers Steyr, am 19. März 1880.

Carl Fellerer, Emil Göppl, Anton Landsiedl, Friedrich Brandl, Franz Osbild.“

Hiezu verliest Referent folgenden Sections-Antrag:

„Der von der Walkommission des I. Walkörpers versiegelt übergebene Walakt wurde nach § 38 G.St. durch die gefertigte Rechtsektion geprüft, und da keine Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahlen in der achttägigen Reklamationsfrist gemacht wurden, auch die dem Walakte beiliegenden Vollmachten richtig befunden wurden, wird das Ergebnis dieses Walkörpers dem löblichem Gemeinderate mitgeteilt. Bei der am 19. März d.J. vorgenommenen Neuwahl des I. Walkörpers haben sich 312 Wähler beteiligt, daher die absolute Majorität 157 beträgt. Diese Mehrheit hat erhalten:

Herr Emil Göppel mit 174 Stimmen.

Steyr, am 1. April 1880. Anton Jäger, Gustav Gschaider, Dr. Hochhauser, Franz Wickhoff.“

Die Bestätigung dieser Wal wird einstimmig erteilt. – Z. 3218.

Der Vorsitzende bemerkt durch den vorgenommenen Walakt seien die Ergänzungswahlen für die nächsten 3 Jahre nunmehr wieder zur Durchführung gelangt und werde demnach die Constituierung des neuen Gemeinderates, sowie die Wal des Vicebürgermeisters am nächsten Sonntag, 10 Uhr Vormittags stattfinden, wozu die Mitglieder der Gemeinderates besonders eingeladen werden.

5. G.R. Anton v. Jäger verliest das Gesuch der Frau Cäzilia Senff als Mutter, und des Herrn Franz Tomitz als Vormund um bedingte Aufnahme ihres minderjährigen Sohnes Josef Gustav, Senff in den Gemeindeverband der Stadt Steyr und stellt hiezu folgenden Sections-Antrag:

„Nachdem die Mutter dieses Kindes gegenwärtig nach Altenburg im Großherzogthum Baden zuständig ist, hält die Section es nicht für angezeigt, diesem Ansuchen der malen Folge zu leisten.“

Beschluß nach Antrag. - Z. 3378.

6. G.R. Anton v. Jäger verliest nachstehendes Protokoll:

„Protokoll, aufgenommen von der Gemeindevorsteherung Steyr am 22. März 1880.

Gegenwärtig die Gefertigten.

Gegenstand:

Über den vom Amte erstatteten Bericht vom 22. Februar 1880 Z 2046, womit ein Entwurf der neuen Fiaker-Ordnung dem Gemeinderathe vorgelegt wurde, hat derselbe in seiner Sitzung vom 27. Februar d.J. beschlossen hierüber die Fiaker durch das Amt einvernehmen zu lassen. Auf Grund dessen wurden die Fiaker von Steyr und der von dreien derselben mit Eingabe de praes 7. März 1880 Z. 2744 namhaft gemachte Vertreter Dr. Reinhart mit Currende vom 19. März d.J. zur Einvernehmung auf den Heutigen vorgeladen wobei erschienen sind: Herr Dr. Reinhart und die Fiaker Felbermayr, Humer, Koller um Mühlberghuber. Denselben wurde der Entwurf der neuen Fiaker-Ordnung paragraphenweise vorgetragen und mit ihnen durchgesprochen, wonach dieselben durch ihren Vertreter nachstehende Erklärung abgeben. Der uns mitgetheilte Entwurf legt uns allerdings bedeutende Verpflichtungen auf allein wir erklären uns mit dem Entwurfe in seiner Gänze einverstanden, und werden uns den projectirten Bestimmungen gerne unterwerfen, wenn wir anderseits gegenüber den fremden Fiakern um Lohnfuhrwerksbesitzern Seitens der löblichen Gemeinde den entsprechenden Schutz finden. Insbesondere müssen wir diesen Schutz gegenüber dem Haller-Lohnfuhrwerke am Bahnhofe Steyr hier in Anspruch nehmen. Die Haller Fiaker und Lohnfuhrwerke haben sich am hiesigen Bahnhofe durch besondere Protektionen, die ihnen zu Theil wurden, derart eingenießet, daß dieselben zur Zeit des regen Verkehres zwischen dem Bahnhofe Steyr und dem Badeorte Hall nahezu das ganze Fuhrwerk für sich haben. Man hat diesen Fuhrwerken seitens der Bahnverwaltung Begünstigungen eingeräumt, die kaum mit dem Betriebsreglement und mit der Gewerbepolizei im Einklange stehen dürften. Sie haben im Bahnraion eine Extratafel aufgestellt, wo die Ankündigung enthalten ist, daß in diesem Raume Extrawägen nach Hall zu bekommen seien, sie haben ihre besonderen Agenten im Banrayon aufgestellt, welche die ankommenden Gäste geradezu abfangen, und sie von dem gewöhnlichem Ausgange vom Bahnhofe abdrängen und zu jenem Ausgange verweisen, wo die kk Post verkehrt etc. Wenn nun schon die Verpflichtung obliegt, über Anordnung der löblichen Gemeindevorsteherung bei ankommenden und abgehenden Zügen am Bahnhofe zu erscheinen, so darf uns auch zu der Zeit wann ein grösserer Verkehr von fremden besteht, das Geschäft nicht durch fremde Lohnfuhrer verkümmert werden und halten wir es nicht mehr als für billig, sondern auch für recht, daß die Bestimmungen der § § 27, 28 und 29 des vorliegenden Entwurfes auch auf alle fremden Lohnfuhrwerke ausgedehnt werden, und daß bei der durch die löbliche Gemeindevorsteherung zu treffenden Anordnung rücksichtlich der Standplätze immerhin eine mehrere Rücksicht auf die einheimischen Fiaker genommen werde da insbesondere der § 26 des Entwurfes und noch weitere Bestimmungen der Fiaker-Ordnung und auch wie schon gesagt, nicht unbedeutende Opfer auf erlegt.“

Hiezu verliest Referent die zitierten Paragrafe 26, 27. 28 u. 29 aus dem Entwurfe welche lauten:

„§ 26. Der Fiaker ist verpflichtet, zu jeder Zeit bei Tag und Nacht Bestellung anzunehmen. Bei jedem Brande, zu welchem die Feuerwehr ausrückt, oder wenn es die Gemeinde-Vorsteherung in anderen besonderen Fällen befiehlt, hat der Fiaker seine Wägen und Pferde über Aufforderung des Feuerwehr-Commandos oder der Gemeinde-Vorsteherung sogleich auf den verlangten Platz zur Verfügung zu stellen. Die geleisteten Dienste werden nach den Tarife gezalt, bei Bränden erhält überdies der mit seinen Pferden zuerst zur Verfügung erschienene Fiaker eine angemessene Prämie.

§ 27. Am Bahnhöfen haben bei den ankommenden und abgehenden Zügen jene Fiaker zu erscheinen, welche hiezu von der Gemeinde-Vorsteherung abgeordnet werden. In dieser Beziehung wird jedem Fiaker vor Beginn eines jeden Monats von der Gemeinde-Vorsteherung eine Consignation zugestellt, welche jene Tage und Züge bezeichnet, an und zu welchen der Fiaker am Bahnhöfen zur Dienstverrichtung sich einzufinden hat. Übrigens steht es jedem Fiaker frei, auch wenn ihn die Reihe des Dienstes nicht trifft, am Bahnhöfen zu erscheinen. Die Aufstellungsplätze am Bahnhöfen, sowohl für die diensthabenden, sowie für die nicht im Dienste stehenden Fiaker bestimmt der Bürgermeister.

§ 28. Am Bahnhöfen hat der Fiaker bei seinem aufgestellten Wagen zu verbleiben und darf hiebei keine fremde Person wegen der Aufnahme von Passagieren interveniren.

§ 29. Jedes polizeiwidrige Verhalten am Bahnhof oder Standplatz, wodurch die Ordnung und der Anstand verletzt oder ein Ärgernis gegeben wird begründet eine Übertretung des kais. Patentes vom 20. April 1854 die mit Ordnungsbussen von 1 - 100 fl oder der Strafe der Anhaltung von 6 Stunden, bis zu 14 Tagen geahndet wird.

Referent führt dann in der Vorlesung des Protokolles fort:

„Wir würden endlich die Bitte stellen, daß Seitens der löblichen Gemeinde-Vorsteherung die Stationsleitung der Rudolfsbahn hier dahin angegangen werde, daß insbesondere mit Rücksicht auf den § 27 des Entwurfes jene Begünstigungen, welche seit einiger Zeit ungerechtfertigterweise den Haller Lohnfuhrwerken eingeräumt worden sind, daß insonderheit nicht gestattet werde, daß im innern Rayon der Bahn Wägen sich aufstellen, die Haller Lohnfuhrwerke, ihre Agenten dort das reisende Publicum belästigen lassen, daß der für den Postverkehr bestimmte zweite Ausgang für das Haller-Fuhrwerk benützt werde etc. Speziell wolle die löbliche Gemeinde-Vorsteherung dahinwirken, daß das hier mit der Bahn ankommende Publicum am Bahnhöfen Steyr nur allein den Hauptausgang benützen dürfe. Weiters wolle die löbliche Gemeinde-Vorsteherung es bei der Kronprinz Rudolf-Bahn zu bewirken suchen, daß die directe Karten-Ausgabe für die Fahrten vom Bahnhöfen Steyr bis Hall für Extrawägen aufgehoben werde. In Steyr bestehen ohnehin so viele Fiaker und Lohnkutscher, daß das reisende Publicum wegen der Weiterbeförderung von Steyr nie in Verlegenheit kommt, und wird das Monopol welches Seitens der Rudolfsbahn dem Herrn Postmeister von Hall eingeräumt wurde, wie wir wissen, nicht selten zu ungebührlichen Forderungen an die Passagiere ausgenützt. Auch bitten wir es wolle eine Bestimmung dahin getroffen werden, daß nicht bestellte Wägen der fremden Lohnfuhrer gar nicht zugelassen werden, oder daß ihnen zum mindesten nicht ein Standort vor unseren Wägen eingeräumt werde. Hinsichtlich des Tarifes für die Fahrten sind die von den Fiakern gewünschten Abänderungen in dem Tarif mit rother Tinte eingetragen.

Dr. Reinhart, Ignaz Humer, Michael Koller, Ignaz Mühlberghuber. Jakob Felbermayr.  
Zur Beglaubigung. Iglseder, R. Göppl, Schriftführer.“

Referent gibt dann noch die bei einigen Fahrten in die Umgebung von den Fiakern gewünschten Abänderungen des Tarifes bekannt und stellt sohin folgenden Sektions-Antrag:

„In den mit den Fiakern und ihrem Vertreter Dr. Reichart aufgenommenen Protokolle erklären sich dieselben dem Entwurfe der neuen Fiaker-Ordnung im großen Ganzen einverstanden, jedoch verwarren sich dieselben gegen die Aufstellung des Postomnibusses von Hall im Bahnhofrayon, dann gegen die Directe Kartenausgabe Steyr - Hall für Extrawägen und verlangen weiters, daß sämmtliche ankommende Passagiere den gewöhnlichen Ausgang zu benützen verhalten worden sollen. Die Section kann auf die Willfahung dieses Ansuchens nicht einraten. Die direkte Kartenausgabe liegt nämlich im Interesse des Publicums und entzieht sich der Competenz der hiesigen Gemeinde-Vorsteherung. Dieselbe kann auch wegen Aufstellung des Postomnibusses nichts verfügen, weil dieselbe im Bahnrayon mit Erlaubnis der Verwaltung der Rudolfsbahn stattfindet und für die Passagiere, welche direkte Bahnkarten haben, eine grössere Bequemlichkeit bietet, für die übrigen Passagiere muß jedoch die Concurrnz freigegeben bleiben.“

G.R. Peyrl erklärt aus dem Gesuche der Fiaker entnommen zu haben, daß sie bitten, die Gemeinde-Vertretung oder Gemeindevorstehung möge sich mit der Bahn-Direction ins Einvernehmen setzen; er glaube dieser Versuch könnte doch gemacht werden. Er glaube daß diese Leute doch auch einige Rücksicht verdienen, nachdem gerade diese Bittsteller Gemeindeangehörige seien, auch ihre Steuern zu leisten haben und im Jahre hindurch zu allen möglichen verschiedenen Gemeindelasten geladen und von denselben nicht ausgeschieden werden, daher sei es auch in erster Linie die Pflicht der Gemeinde-Vertretung, daß man Einheimische, soweit es möglich sei und soweit hiedurch den Fremden ihre Rechte nicht genommen werden, eintreten und ihre Bitte berücksichtigen solle. Man habe recht gut durch ein paar Jahre im allgemeinen in der Stadt die Bemerkung gemacht, und haben es nicht nur die Lohnkutscher und Wirthe, sondern auch viele andern Geschäftsleute gefühlt, daß man beinah gar keine Fremden mehr hier sehe, die mit der Bahn ankommen, sondern daß durch die Einführung der direkten Fahrkarten nach Hall die Passagiere sofort weg nach Hall fahren, während sie früher in die Stadt gefahren seien, hier ein paar Stunden verweilten, sich die Stadt angesehen hätten in derselben, herumgegangen seien und auch mit den Kaufleuten Geschäfte gemacht hätten. Das vermisste man jetzt durch und durch. Er glaube daher nicht nur im Interesse der Fiaker, sondern aller Geschäftsleute hier dürfte dieser Bitte doch in der Richtung willfahrt werden, daß sich die Gemeinde-Vorstehung bei der Eisenbahndirection verwende, um es dahin zu bringen, daß die Tafel im Innern des Bahnhofes beseitigt werde, daß die Fiaker von Hall sich ebenso gut in der Reihe aufstellen müssen, wie die hiesigen, wodurch es dann ohnehin den Fremden anheimgestellt erscheine, welchen Lohnkutscher sie nehmen wollen. Er möchte daher den Antrag stellen, daß in der angedeuteten Richtung die nötigen Schritte Seitens der Gemeinde-Vorstehung gemacht werden.

G.R. Reder erklärt sich erinnern zu können, daß, solange die Fahrt zwischen St. Peter und Steyr bestanden habe, kein Steyrer Kutscher in St. Peter habe einen Passagier nehmen dürfen, wenn er nicht bestellt gewesen sei. Es sei ihm selbst der Fall vorgekommen, daß er einmal von St. Peter weg mit dem dort anwesenden Lohnkutscher Feldbauer habe fahren wollen, was nicht geduldet worden sei, indem die Gendarmerie mit ihm in den Ort hineingefahren sei, beim Bezirksgericht die Beschwerde geführt habe worauf er dann habe einen Postwagen nehmen müssen. Wenn es dort so sein könne, so solle es auch in Steyr sein.

G.R. Ploberger bemerkt, daß die Wägen, welche von Hall hier seien, alle telegrafisch bestellt seien. Staffeln täten die Haller Wägen ohnehin nicht und komme es nicht vor, daß Wägen von Hall bloß auf den Bahnhof fahren, um Passagiere zu erhalten, er wolle dieselben nicht in Schulz nehmen; aber es bestehe eben zwischen Wien und Hall eine direkte Fahrt-Verbindung und könne man daher nichts machen.

G.R. Dr. Hochhauser will zur Aufklärung das ihm Bekannte vorbringen. Es seien seinerzeit, solange die direkte Fahrtverbindung bestanden habe, wiederholt Beschwerden an den Landeausschuss gerade über die Steyrer Fiaker von Seite des Publikums gelangt, daß die Passagiere häufig von hier mangels an Wägen und wegen der horrenden Preise nicht fortkönnen. Infolgedessen habe der Landes-Ausschuss zum Schutze seiner Landesanstalt die Ausgabe von direkten Jahrkarten veranlaßt, um das Publikum zu schützen und habe der Postmeister von Hall die Verpflichtung, so viele Passagiere als kommen zu befördern. Nachdem übrigens nur ein Omnibus da sei, so fahren ohnehin die hiesigen Fiaker auch und seien insofern nicht geschädigt. Die Gemeinde Steyr könne bei dem Umstande, nachdem der Postomnibus von Hall eine direkte Verbindung mit dem Bahnhofe habe, gar nicht darauf dringen, daß eine Änderung eintrete. Der Postomnibus von Hall nehme die Post und die Frachten am Bahnhof auf und gebe daselbst die Post direkt ab. Er könne daher seinen Aufstellungsplatz nicht heraußen nehmen. Es handle sich also hier um die kk Post, welche sich der Kompetenz der Gemeinde entziehe. Der einzige unberechtigte Fall würde sein, wenn der Postmeister von Hall oder seine Leute am Bahnhofe die Aufnahme von Passagieren ausschreien würden, das dürfe nicht sein, hierauf solle die Gemeinde ihr Augenmerk richten. Übrigens habe er, so häufig er am Bahnhofe verkehre, nie einen derartigen Mißbrauch gesehen oder davon gehört. Richtig sei, daß gegenwärtig weniger Leute von Hall in Steyr zu sehen seien, allein das liege in anderen Umständen in dem mangelhaften Besuch

von Hall selbst. Wenn sich die Zeiten bessern würden, so würden auch wieder mehr Reisende hieher kommen. Er glaube, daß sich die Angelegenheit füglich nicht anders erledigen lasse, als daß der Sektions-Antrag beabsichtige, nachdem die Einführung von direkten Fahrkarten im Interesse der Landes-Anstalt, des Publikums und der Bahn erfolgt sei und solle sich die Gemeinde nicht in Etwas mischen, was ihr nicht zustehe.

Nachdem hienach viele Mitglieder des Gemeinderates durcheinander sprechen, ersucht der Vorsitzende, daß immer nur Einer spreche indem wenn so viele zusammen reden, man nicht wisse, was gesagt werde.

G.R. Peyrl bemerkt, daß sich die Gemeinde mit seinem Antrage in keine Gefahr begeben. Wenn diese Schritte gemacht würden, so habe man nur die Bitte der Fiaker erfüllt. Es heiße in dem Gesuche auch, daß auf dem Bahnhofe auch colportirt werde und er sehe selbst in der Tafel, die daselbst angebracht sei, und in der die Wägen nach Hall angekündigt seien ein theilweises Colportiren indem dies den Leuten schon auffalle und sie diese Tafel sehen bevor sie noch wissen ob draussen Lohnkutscher stehen. Er habe nicht vom Postwagen gesprochen, derselbe gehöre allerdings auf den Platz, wo er stehe, aber ausser dem Postwagen seien noch andere Equipagen von Hall da, die einen Vorzug haben und den hiesigen Lohnkutschern angereicht sein sollen, dann stehe es den Fremden frei, einen beliebigen Wagen aufzunehmen und sei auf diese Weise dem Gesuche theilweise Rechnung getragen, ohne daß die Gemeinde ein Opfer übernehme. Man müsse bedenken, daß man den Fiakern auch Lasten auferlege. Dieselben müssen auf jeden Ruf kommen und ihre Steuer leisten, die auch nicht geringe seien. Er möchte nochmals erwähnen, daß es eine Verpflichtung der Gemeinde sei ihre eigenen Geschäftsleute nach Möglichkeit und ohne andern einen Nachtheil zuzufügen zu schützen, und bitte er daher nochmals, es möge in dem Sinne des Gesuches der Fiaker ein Übereinkommen getroffen werden; werde von der Bahn hierauf nicht eingegangen und finde diese Bitte kein Gehör, dann habe die Gemeinde wenigstens das ihrige gethan.

GR. Dr. Hochhauser entgegnet daß G.R. Peyrl ohnehin auf dem Sektions-Antrag stehe, welcher dahin gehe, daß die directe Fahrtverbindung sich der Competenz der Gemeinde entziehe, während alles Übrige nach der Fiaker-Ordnung gehe.

G.R. Wickhoff bemerkt, G.R. Peyrl gebe selbst zu, daß eine Abänderung in der Aufstellung des Postwagens nicht möglich sei, denn wenn auch selbst die Rudolfbahn hiezu geneigt wäre, so würde dies das Post-Aerar, resp. das Handelsministerium nicht zugeben, da es nicht angehe, daß Pakete, Briefe und Geldsendungen, welche letztere jährlich circa 200000 fl betragen, aus dem Bahnhofe herausgetragen werden. Mit einem derartigen Einschreiten würde die Gemeinde ein Fiasko machen. Ebenso würde ein Einschreiten hinsichtlich der Ausgabe der Extra-Billette nichts nützen, nachdem selbe zur Beförderung der Communkation über Anregung des Landesausschusses eingeführt worden seien. Die Gemeinde könne sich nur darauf beschränken, daß am Bahnhofe die polizeiliche Ordnung eingehalten werde, daß sich die Leute nicht vordrängen und Passagiere abfangen dürfen, wie es häufig der Fall sei und daß die Passagiere von den Haller-Agenten nicht belästigt werden.

G.R. Peyrl erwiedert, daß für die Haller-Wägen im Inneren des Bahnhofes colportirt werde, während die hiesigen Fiker nicht hineindürfen. Dadurch entgehe denselben schon etwas. In dieser Richtung könne und müsse ihnen daher entgegengekommen werden. Man habe häufig gesehen, daß die hiesigen Fiaker vom Bahnhofe leer hereingefahren seien, ohne ein Geschäft zu machen. Es dürfe daher einem nicht Wunder nehmen, wenn die Leute dann verdrießlich würden und ihren Verpflichtungen auch nicht nachkommen und nicht hinausfahren.

Der Vorsitzende erwiedert auf das Gesagte, daß die gegenwärtigen Zustände auf der Bahn ohne Zuthun der Gemeinde geschaffen worden seien. Die Aufstellung des Postwagens von Hall und dessen Bestellung zur Beförderung der Passagiere sei von Seite der Landes-Ausschusses und der Badeverwaltung Hall im Einvernehmen mit der Kronprinz-Rudolf Bahn erfolgt und mögen die

früheren Übelstände dazu beigetragen haben, daß dies eingeleitet wurde denn dieselben Beschwerden, welche gegenwärtig gegen die Haller-Wägen erhoben würden haben früher gegen den Fiaker Huemer bestanden, welcher sich auch solche Übergriffe zuschulden kommen ließ, die jetzt die hiesigen Fiaker dem Postmeister von Hall zur Last legen wollen. Die Sektion habe darauf eingeraten und werde auch von Seite der Gemeinde-Vorstehung überwacht werden, daß jene Passagiere, welche sich mit keinen directen Fahrkarten ausweisen können, durch den mittleren Gang hinaus gehen müssen und sich draussen um ein Fuhrwerk bekümmern. Jedem Passagier stehe es dann frei, einen Haller oder Steyrer Wagen zu nehmen. Derjenige der am billigsten sei, werde die Fuhr bekommen und es dürfe dann weder innerhalb noch ausserhalb des Bahnhofes eine Colportage stattfinden, wie es auch im § 27. des Fiaker Ordnung heiße, daß jeder bei seinem Wagen zu verbleiben habe und nur daselbst die Aufnahme eines Passagieres stattfinden könne. Er glaube daher, daß ein Einschreiten der Gemeinde bei der Verwaltung der Kronprinz-Rudolfbahn um Abstellung der direkten Fahrkarten ganz nutzlos sein würde. Dies sei auch ein Gegenstand der die Stadt Steyr gar nicht rege berühren könne, man werde übrigens so viel als möglich auf die hiesigen Fiaker Rücksicht nehmen.

G.R. Peyrl bemerkt, daß bei dem Umstande als es sich hier um Einführungen des Landes-Ausschusses und des Ministeriums handle und nachdem man sich keiner Hoffnung hingeben könne, daß überhaupt etwas erwirkt würde da die ganze Angelegenheit nicht im Wirkungskreise der Gemeinde liege, welche er in den Worten des Bürgermeister schon ein theilweises Einlenken gefunden haben würde in der Richtung, daß es überwacht werde, daß am Bahnhofe niemand nicht colportirt und angesprochen werden dürfe und daß diejenige Passagiere welche nicht schon ihre Wägen von Wien aus bestellt haben, ebenso gut wie alle anderen durchs Haupt-Portal ausgehen und ihre Wägen, welche in der Reihe aufgestellt seien, aussen nehmen müssen. Darin finde er schon ein theilweises Einlenken und eine gewieß Berücksichtigung der Bitte, welche die Fiaker gestellt haben.

Der Vorsitzende glaubt, daß über den vorliegenden Gegenstand nun genug gesprochen worden sei und ersucht den Referenten den Sektions-Antrag nochmals vorzulesen wonach derselbe angenommen wird. - Z. 3340.

2. In der Angelegenheit wegen Erlassung einer neuen Ländordnung stellt G.R. Anton v. Jäger folgenden Sektions-Antrag:  
„Die Sektion will noch weitere Erhebungen pflegen und beantragt, diesen Gegenstand zur nächsten Sitzung zu vertagen.“  
Wird angenommen. - Z. 2694.

Der Vorsitzende bemerkt, er müsse nochmals auf den Punkt 6 der Tages-Ordnung zurückkommen und ersucht über die Fiaker-Ordnung selbst schlüssig zu werden, nachdem die Bedenken der Fiaker durch den Sektions-Antrag behoben seien. Er ersucht daher die Versammlung darüber abzustimmen, ob die Fiaker-Ordnung nach dem Entwurfe in Wirksamkeit treten solle.  
Die Versammlung erklärt sich hiemit einverstanden.

## II. Section

8. G.R. Leopold Huber verliest den Bericht des städt. Casseamtes über die Cassegebahrung im Monate November 1879 wonach sich die Einnahmen in diesen Monat auf 38777 fl 98 ½ xr und die Ausgaben auf 47445 fl 68 xr belaufen haben, wovon jedoch 10000 fl zur Zalung der Passiv-Zinsen in die Sparkasse eingelegt worden seien. Der Casserest für den Monat Jänner belaufe sich auf 29349 fl 52 xr.

Referent bemerkt, daß das Casse-Journal durch die Gemeinderäte Perz und Ploberger geprüft und richtig befunden worden sei.  
Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 3285.

9. G.R. Leopold Huber verliest folgenden Casseamtsbericht:

„Löbliche Gemeinde-Vorsteherung!

Die von den im Jahre 1879 hier auf dem Durchzuge einquartirten kk Truppen im Quartier-Amte bezaltn Quartier-Regulament-Gebühren, dann Mannschafts-, Kost- und Schlaf- und Pferde-Stall-Gelder ein Betrage von 365 fl 93 ½ wurden nebst der gemeinderätlich bestimmten Gemeinde-Aufzalung für die Offiziers-Quartiere pr 201 fl 22 zusammen also mit baren 567 fl 15 ½ zur Hinauszalung an die Quartier-Träger an die Armen-Instituts-Casse erfolgt, weil der nicht erhoben werdende Rest dem Armen-Institute als Geschenk verbleiben soll, laut Erlaß von 9. Jänner 1880 Z 376. Da nun laut der in % anrechnenden Zalungsliste hievon im Monate Februar nur an 27 Träger 377 fl 87 1/2 hinausbezalt worden sind, so verblieb für das Armen-Institut ein Geschenk per 189 fl 28 xr, welches nach der bisherigen vieljährigen Gepflogenheit wieder zur Vermehrung des Stammvermögens des Armen-Institutes durch Ankauf von 250 fl Noten-Renten Staats-Obligationen zu verwenden sein dürfte daher das Casseamt diesfalls um die gemeinderätliche Weisung bittet. Steyr, am 16. März 1880. Willner, Cassendirector.“

Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:

„Laut vorliegender Bekanntgabe des Herrn Cassen-Direktor verbliebenen Betrages der Quartier-Gelder mit 189 fl 28 xr zum Ankaufe von Noten-Renten Staats-Obligationen im Betrage von 250 fl wolle der löbliche Gemeinderat bewilligen.“

Wird angenommen. - Z. 3106.

10. GR. Leopold Huber referirt in Angelegenheit der von Herrn Johann Kraker zum Zwecke der Herstellung einer Portalauslage benötigten Überlassung eines städtischen Grundes am Stadtplatz und verliest hiezu folgenden Sektions-Antrag:

„Dem Herrn Kraker möge der zur Herstellung von steinernen Sokeln vor seinem Hause erforderlichen städtischen Grund von 4,8 Quadratmeter gegen dem überlassen werden, daß er hiefür einen Ablösungsbetrag von 48 fl zur Stadtkasse zu entrichten, diesen Bau nur für Herstellung von Auslagekästen in Ausführung bringe und die notwendige Erbreitung des Trottoirs längs seines Hauses auf seine Kosten vorzunehmen hat.“

Der Vorsitzende bemerkt, daß Herr Kraker zur Aufstellung des Sokels längs seines Hauses einen Grund von 40 Centi-Meter Breite benöthige; dessen Haus sei 12 Meter lang; der Grund, den er daher brauche, mache 4.8 Meter aus. Die Sektion habe den Quadratmeter auf 10 fl veranschlagt, nachdem derselbe im Stadtrayon sei. Nachdem diese Erweiterung im Interesse des Herrn Kraker liege, so glaube er werde ihm dieser Betrag nicht zu viel sein.

G.R. Reder glaubt, man solle für diesen Grund nichts begehren und ihn nicht verkaufen, denn wenn man ihm den Grund verkaufe, so könne er hinbauen, was er wolle; Herr Kraker mache dort eine Auslage. Die jetzigen Auslagekästen reichen um 3 - 4 Centimeter weiter hinaus als es bei den neuen der Fall sein werde und zale Herr Kraker jetzt auch nichts dafür. Nachdem die Auslage schön werde, so glaube er, man solle auf eine Entschädigung verzichten und nichts begehren. Er stellt daher den Antrag er habe für Überlassung dieses Grundes nichts zu zalen nachdem er auch jetzt nichts zale, sein Eigenthum könne er so nicht werden.

G.R. Ploberger frägt, warum man ihn den Grund unentgeltlich überlassen solle, er schenke der Gemeinde auch nichts.

G.R. Perz frägt, ob Jene welche in der Enge Portalauslagen machen liessen, hiefür etwas gezalt haben.

Der Vorsitzende erklärt hierüber keinen Aufschluß geben zu können, weil er damals nicht Mitglied der Gemeindevertretung gewesen sei, übrigens habe dies auf den gegenwärtigen Fall keinen Bezug. G.R. Perz erklärt sich dem Antrag des G.R. Reder anzuschließen, nachdem es unbillig sei, für diesen Grundbesitz zu verlangen. Die jetzt bestehenden Kästen seien so breit, daß sie mehr Raum einnehmen als die zu errichtenden Portalauslagen.

G.R. Breslmayr erklärt sich gleichfalls mit dem Antrage des G.R. Reder einverstanden.

G.R. Hochhauser bemerkt, daß, so viel er sich seit seiner Thätigkeit bei der Gemeinde erinnere, für einen Grund, der zur Herstellung einer Auslage benützt werde, nie etwas gezahlt worden sei; seines Wissens sei auch ein solcher Grund niemals verkauft worden, sondern man habe die Herstellung bewilligt und der Grund sei städt. Eigentum geblieben. Es liege im Interesse der Gemeinde, daß der einzelne Gewerbetreibende seine Auslage verschönere und daß ihm nicht die Mittel genommen werden, eine solche Verschönerung durchzuführen; man würde selbe unterlassen, wenn er einen so horrenden Betrag zahlen müsse. Er finde den Preis mit 10 fl per Quadratmeter für zu hoch. Er glaube daher, daß der Gemeinderat korrekter vorgehe, wenn er dem Herrn Kraker einfach die erbetene Bewilligung erteile, ohne daß ihm der Grund verkauft werde, damit nicht andere ausgeschlossen würden da das Zahlen eines solchen Betrages einen andern vielleicht weher thun würde. Er möchte kein Prinzip schaffen, wodurch Jemand weh gethan werde. Man solle lieber darauf sehen, daß das Trottoir schöner werde, daß es mit Randsteinen eingefast werde, nachdem es heute keinen Abschluß habe, darauf solle man Gewicht legen und bei Neu-Bauten eher solche Verpflichtungen auferlegen; andere täten es dann vielleicht freiwillig. Einen Grund aber in einen so minimalen Ausmasse zur Erbreitung einer Auslage zu verkaufen, würde er nicht befürworten.

G.R. Wenhart fragt, ob Kraker um käufliche Überlassung dieses Grundes ersucht habe oder nicht.

G.R. Leopold Huber erwiedert, Gesuchsteller habe sich erklärt, er würde nie hierauf bauen und habe den Antrag auf Erbreitung des Trottoirs auf seine Kosten selbst gestellt.

G.R. Schachinger bemerkt, es sei Gemeinderatsbeschuß, daß kein städt. Grund verkauft werde.

Der Vorsitzenden erwiedert, daß wenn einmal der Grund verbaut, er auch vergeben sei und doch dessen Eigentum bleibe; denn welches Eigentum habe die Gemeinde, wenn der Grund mit seinem Sokel verbaut sei?

Hienach bringt der Vorsitzende den Antrag des G.R. Reder zur Abstimmung, welcher mit 14 gegen 5 Stimmen angenommen wird, während der Sektions-Antrag mit umgekehrten Stimmenverhältnis abgelehnt wird. - Z. 3151.

11. G.R. Leopold Huber verliest nachstehende Eingabe:

„Löblicher Gemeinderat.

Nachdem die ursprüngliche Idee, während der Festtage anlässlich des 900 jährigen Bestandes von Steyr, einen historischen Festzug abzuhalten in Folge Terminschwierigkeiten einerseits und dann andererseits der grossen Geldopfer wegen aufgegeben wurde, wird von Seite des hiesigen Bürgercorps die Vorführung eines historischen Zuges aus den fünf Jahrhunderten der Bürgergarde beabsichtigt. Dieser Festzug der Bürgergarde verursacht, wenn selber dem Feste würdig durchgeführt werden soll, ebenfalls grössere Kosten, welche nachdem das Bürgerkorps während dem Feste keine Einnahmen hat und auch von seinen Vereinsmitteln nichts genommen werden darf, durch Subskription aufgebracht werden müßte. Das gefertigte Comitee des Bürgercorps und der Obmann desselben erlauben sich nun an den löblichen Gemeinderat die Bitte, Löblichselber möge dem Bürgerkorps zu den Festauslagen gütigst eine Subvention nach Eigenem Ermessen zukommen und auch die Aufschlagung der Festtribuenen in Regie durchführen lassen. Das Bürgerkorps, welches stets bereit war, der löblichen Gemeinde bei jedem Anlasse und in jeder Weise nachzukommen, wird auch

diesfalls, wo beide Feste zusammen gefeiert werden, gewieß bemüht sein, zur Erhöhung der Feier des Seinige beizutragen. Einen Theil der historischen Costüme sammt Banner ist das Festcomitee gesonnen der löblichen Gemeinde als Erinnerung an das 900 und 500 jährige Fest zur Aufbewahrung im Archive zu übergeben. Gleichzeitig erlaubt sich das Bürgerkorps noch aufmerksam zu machen, daß der Eintritt auf den Festplatz am Sonntag Nachmittag bedeutend zu erhöhen wäre, nachdem sämmtliche Anwesende Musikkapellen am Festplatze concertiren werden, wodurch die Einnahmen abermals erhöht würden. Indem die Gefertigten das obige Ersuchen an die löbliche Gemeinde-Vorstehung um freundliche Genehmigung wiederholen, zeichnet sich, hochachtungsvoll Franz Bichler, Hauptmann, Franz Tomitz, Obmann des Bürgercorps-Festkomitees. Steyr am 25. März 1880.“

Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:

„Über das Ansuchen des Fest-Central-Comitees zur Feier des 500 jährigen Bestandes des unif. bewaffneten Bürgerkorps der l.f. Stadt Steyr um Ertheilung einer Subvention beantragt die Sektion, der löbliche Gemeinderat wolle dieses Ansuchen mit einem Betrage von 600 fl bewilligen; im Betreff der Aufschlagung einer Festtribüne in eigener Regie der Gemeinde wurde die Sektion nicht einig, somit entfällt dieses Ansuchen. In Betreff des Vorschlages des löblichen Bürgerkorps für Sonntag Nachmittag einer Preiserhöhung am Festplatze kann die Sektion nicht einstimmen, indem der Eintritt vom Central-Ausschuß für jeden Tag schon festgesetzt wurde.“

G.R. Perz bemerkt in der Sektion sei beschlossen worden, die Frage hinsichtlich der Eintrittsgebühr dem Central-Ausschusse zur Erledigung zuzuweisen.

G.R. Breslmayr glaubt, daß der Gemeinderat unwiederuflich auf den Sections-Antrag eingehen solle. Es seien verschiedene Plätze in der Vorstadt, wo durch Aufstellung von Tribünen für die Ansicht des Festzuges viel eingenommen werden könnte, und das koste nicht viel Mähe und Geld.

G.R. Reder fragt, was eigentlich unter diesen Tribünen verstanden werde; seien dies Tribünen mit Eintritt oder für die Festgäste?

Referent erwiedert, daß in der Eingabe nur von einer Festtribüne gesprochen werde, die am Platze aufzustellen wäre.

Der Vorsitzende bemerkt, daß so viel er sich zu erinnern wisse, bei der letzten Fahnenweihe des Bürgerkorps auch eine Tribüne errichtet worden sei, auf welcher die Festjungfrauen und die Ehrengäste Platz genommen hätten, aber ein Eintrittsgeld sei hiefür nicht abgenommen worden, und er glaube, daß auch diesmal hievon keine Rede sei.

G.R. Breslmayr glaubt es handle sich nur hinsichtlich des Festzuges welcher gegenseitig in Wieserfeld anfangs und für den die Zuschauer gegenseitig zahlen müßten.

G.R. Mayr erklärt die Sache so aufzufassen, daß die Tribüne am Stadtplatz für die fremden Gäste errichtet werde, wofür kein Eintritt zu zahlen sei.

G.R. Ploberger bemerkt, der Sektions-Antrag laute dahin die Gemeinde solle 600 fl bewilligen, über welche das Bürgerkorps verfügen könne. Die Bürgergarde könne sich dann Tribünen bauen oder was sie thun wolle.

G.R. Dr. Hochhauser glaubt, daß die Gemeinde die Aufstellung solcher Tribünen am billigsten übernehmen könne, nachdem sie Holzvorrat habe. Es würde die einheitliche Durchführung leiden, wenn man einen 3ten etwas bauen lassen würde; er wäre daher dafür, daß die Gemeinde die Aufstellung der Tribünen besorgen solle, nachdem es sich nur um den Arbeitslohn handle. Die Errichtung anderer Tribünen sei Sache der Privat-Spekulation. In Wien seien z.B. einzelne

Unternehmer gewesen, welche für den Platz gezalt und Tribünen gebaut haben, um ein Geschäft zu machen. Wenn sich hier ein Privatunternehmer finde der z.B. im Wieserfeld eine Tribüne herstelle, so sei dieß ein Geschäft, aus dem er vielleicht einen Nutzen ziehen, oder wobei er einen Schaden leiden könne; aber die Gemeinde solle dieß nach seiner Meinung nicht in die Hand nehmen. Er würde daher nur den Zusatzantrag machen, daß die Gemeinde auch das Bauen der Festtribüne übernehme.

G.R. Wenhart unterstützt diesen Antrag.

Der Vorsitzende bemerkt es handle sich auch um die Dekorirung.

G.R. Wickhoff erklärt den Antrag des G.R. Dr. Hochhauser zu unterstützen. Die Dekorirung müsse wol auch die Gemeinde besorgen und solle man sich diesfalls an die Gemeinde Linz um leihweise Überlassung von Dekorations-Gegenständen wenden, wozu sich dieselbe gewieß herbeilassen werde.

G.R. Perz bemerkt, er habe mit Herrn Tomitz gesprochen, welcher ihm mitgetheilt habe, er werde die Tribüne selbst dekoriren, wenn die Eingabe des Bürgerkorps bewilligt werde.

Der Vorsitzende bemerkt, es handle sich noch um das Entrée. Es sei angeregt worden, daß am Sonntag ein grösseres Entree genommen werden solle; das gehöre nicht hieher und sei diesfalls der Sektions-Antrag unrichtig, in welchem es heiße, es seien bereits für Sonntag 20 xr bestimmt. Der Central-Ausschuß habe diesfalls nur eine Besprechung gehabt, aber noch keinen Beschluß gefaßt, sondern sich denselben auf später vorbehalten.

Vizebürgermeister Gschaidler erklärt sich mit dem Antrage der Sektion bezüglich Gewährung einer Subvention v. 600 fl einverstanden, hinsichtlich der Tribüne solle man aber noch nähere Aufklärung verlangen. Man wisse nicht, was das Bürgerkorps diesfalls wolle, dasselbe möge daher sich bis zur nächsten Sitzung hierüber näher aussprechen, denn die Gemeinde wolle auch die Kosten wissen. Es frage sich, ob es blos eine Tribüne werden solle wie z.B. beim Schlittenrennen, oder ob es sich um etwas anderes handle. Er wäre daher wegen Einholung der nöthigen Information für eine Verschiebung dieser Frage hinsichtlich der Tribüne auf die nächste Sitzung.

G.R. Reder bemerkt, es solle diesfalls auch ein Plan vorgelegt werden, wie man die Tribüne haben wolle; überhaupt sollen Pläne durch und durch vorgelegt werden, weil sich ohne denselben nichts arbeiten ließe.

Der Vorsitzende meint, es solle diese Angelegenheit wegen der Festtribünen an den Central-Ausschuß geleitet werden, nachdem von demselben ohnehin mehrere Kostenfragen an den Gemeinderat geleitet werden mußten.

G.R. Wickhoff ist auch für Übertragung der Frage wegen Bestimmung der Eintrittsgebühr an den Central-Ausschuß.

G.R. Anton v. Jäger erklärt sich mit den Sektions-Antrage wegen Gewährung der beantragten Subvention einverstanden, aber er wolle sich in vorhinein verwahren, daß wenn vielleicht die erforderlichen, ziemlich hohen Kosten nicht beschaffen würden, das Comitee nochmals mit einem Ansuchen um eine Subvention an den Gemeinderat herantreten; denn es werde schwer halten, daß das Bürgercorps den erforderlichen Betrag aufbringe und werde es dann vielleicht nochmals an den Gemeinderat appelliren.

G.R. Ploberger ist auch dafür, daß dieser Betrag ein für allemal bewilligt werde.

G.R. Breslmayr glaubt, daß das Bürgerkorps von Steyr den Betrag dankbar annehmen um mit keinen weiteren Schritte mehr an den Gemeinderat kommen werde.

Es wird sohin der Antrag der Sektion insoweit selber die Gewährung einer Subvention von 600 fl an das Bürgerkorps betrifft, zum Beschluß erhoben. - Z. 3488.

12. G.R. Leopold Huber bemerkt, daß wegen Lieferung der Montur für die städt. Sicherheitswache 2 Offerte eingelaufen seien, und zwar einer von Heindl und Wiesnievsky und einer von Metzl.

G.R. Ploberger ersucht den Referenten die eingebrachten Muster dem Vizebürgermeister als Fachmann zu übergeben.

Referent verliest sohin die beiden Offerte unbemerkt, daß nach der von der Sektion gemachten Zusammenstellung der Gesamtbetrag bei Heindl und Wisnievsky sich auf 313 fl und bei Metzl auf 289 fl beziffere. Referent verliest sohin den Sektions-Antrag, welcher lautet:  
„Uiber die Ausschreibung der erforderlichen Monturgegenstände für die städt. Sicherheitswache sind 3 Offerte überreicht worden, Herr Josef Metzl 2, von den Herrn Heindl und Wisnievsky 1. Nach Eröffnung der Offerte wurde die Section dahin schlüssig die bestimmten Monturgegenstände nach vorliegenden Muster, wenn gleich bei sämmtlicher Anfertigung der Montur sich eine Differenz von 24 fl höher ergibt das Offert des Herrn Heindl und Wisnievsky dem löblichen Gemeinderat amempfehlen.“

Vizebürgermeister Gschaider möchte den in früheren Jahren eingeführten Usus aufrechterhalten wissen, wonach ein paar Fachleute zu bestimmen wären, welche die Sache eingehend zu prüfen hätten. Man könne ja die Muster nicht so schnell anschauen und eine Ansicht abgeben. Früher seien gewöhnlich die Herrn Reschhauer und Klein ersucht worden, die Sache zu prüfen und ihre Urtheile abzugeben. Er möchte sich überhaupt davon enthalten hierüber etwas zu bestimmen.

G.R. Wenhart erklärt, er habe das bemerken wollen was der Vizebürgermeister gesagt habe, umso mehr, nachdem von Seite der Sektion kein Grund angegeben worden sei, warum man nicht das billigere Offert acceptire.

Referent bemerkt, es sei dieß mit Rücksicht auf die Muster geschehen, wie dieß ohnehin im Sektions-Antrag stehe. Auch G. R. Perz habe hierüber sein Gutachten abgegeben.

G.R. Perz erklärt er sei auch nicht Fachmann und schliesse sich daher dem Antrage des Vizebürgermeisters an.

Der Vorsitzende bemerkt, daß dann in der nächsten Sitzung das Urtheil der Fachleute bekannt gegeben werden würde.

Hienach wird der Antrag des Vizebürgermeister Gschaider angenommen. – Z. 1844.

13. Der Vorsitzende bemerkt, daß der gestrigen Sektions-Sitzung 2 Gesuche um Überlassung des Stadttheaters vorgelegen seien, worüber die Sektion einen Antrag gefaßt habe. Heute im Verlaufe des Vormittags sei ein drittes Gesuch von hiesigen Operetten-Sänger Herrn Schiller und der Sängerin Frau Parth Jessika eingelaufen, welche das Theater gemeinschaftlich übernehmen wollen. Der Gemeinderat möge sich daher dahin aussprechen, ob man dieses Gesuch noch zulassen solle, nachdem es nach Ablauf des Ausschreibungs-Termines eingelangt sei. Er glaube, es könnte dieß zugelassen werden, nachdem diese Bewerber allein die Caution erlegt haben, während die beiden andern Bewerber keine Caution einsandten, obwol sie dazu laut Ausschreibung verpflichtet gewesen wären. Dieselben hätten sich daher auch nicht an die Ausschreibung gehalten.

Vizebürgermeister Gschaider stellt mit Rücksicht darauf, daß so wenige Gesuche vorliegen den Antrag, das Theater noch einmal auszuschreiben, nachdem strenge genommen alle wegen formgebrecen zu verwerfen seien.

G.R. Ploberger bemerkt das an den beiden ersteren Bewerbern ohnehin nicht viel daran sei.

G.R. Wickhoff bemerkt gegenüber dem Antrage des Vizebürgermeister Gschaider, daß die Theater-Saison schon so weit vorgerückt sei, daß sich kaum mehr Bewerber finden würden und man befürchten müsse, daß auch die 3 vorhandenen zurücktreten. Er würde es für kein Unglück halten, wenn einmal gar kein Theater wäre, damit den Dilletanten-Gesellschaften Gelegenheit geboten sei, zu Gunsten der Theaterrenovirung zu spielen. Mit einer weiteren Verschiebung der Angelegenheit wäre er aber nicht einverstanden.

Der Vorsitzende erklärt selbe auch nicht für praktisch zu halten.

G.R. Leopold Huber bemerkt, daß indem der Gemeinderat einverstanden sei, daß das Gesuch zur Vorlage komme, man besser fahren würde heute über das Gesuch des Herrn Schiller, welches er verlesen werde schlüssig zu werden, und ihm das Theater zu überlassen.

GR Wickhoff fragt, wer ausser demselben noch eingeschritten sei, worüber der Vorsitzende bemerkt, es seien dies die Herr Georg Zanetti and Rudolf Verstl, hinsichtlich deren er die im Gesuche ersichtlichen Daten anführt.

G.R. Peyrl fragt, ob sich der gegenwärtige Theater-Director nicht beworben habe, was der Vorsitzende verneint, und wozu letzterer weiters bemerkt, die beiden hiesigen Bewerber seien bekannt, was hinsichtlich des Zanetti nicht der Fall sei, während der 3te überhaupt noch kein Director gewesen sei. Eine abermalige Ausschreibung würde auch zu nichts führen. Das Theater ganz zu schliessen würde er sich auch nicht getrauen zu befürworten, mit Rücksicht auf das Publicum indem vielen die Zeit zu lange würde, wenn im Winter kein Theater sei.

G.R. Leopold Huber verliest das gemeinschaftliche Gesuch des Herrn Albert Schiller und der Frau Therese Parth-Zessika, mit welchem dieselben um Überlassung des Stadttheaters für die nächste Wintersaison bitten und sich im Uiberlassungsfalle bereit erklären, 2 Benefic-Vorstellungen zu veranstalten, deren Reinerträgnis sie zur Amortisirung der Restaurirungskosten an die Gemeinde hinaus zahlen würden.

Referent bemerkt, er habe mit den Mitgliedern der Finanz-Sektion gesprochen, welche einig seien von dem gestrigen Beschluß abzugehen und das Theater für die nächste Wintersaison unter den bisherigen Bedingnissen an die beiden Gesuchsteller zu überlassen.

G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, Herr Schiller setze bei seinen Ansuchen voraus, daß bis zum nächsten Winter die Teaterrestaurirung durch geführt sein werde, wie dieß aus seiner Zusicherung von 2 Benefic-Vorstellungen zu entnehmen sei. Dies stimme mit der Idee überein, welche das Comitee für die Theaterrestaurirung sich seinerzeit gebildet habe. Er erlaube sich, weil dieser Gegenstand auf der Tagesordnung sei, das Resultat der bisherigen Verhandlungen dieses Comitees bekannt zu geben. Für die Restaurirung des Theaters seien 4780 fl 99 xr von Privaten eingegangen ohne den bereits früher zugesagten Antheil der Gemeinde. Es stehe also für die Restaurirung des Theaters, nachdem 700 fl bereits für den Ofen ausgegeben worden seien, in runder Ziffer eine Summe von circa 5000 fl zur Verfügung. Mittlerweile seien nun die Detail-Pläne aufgenommen worden und haben sich die Herr Kuhn, Betriebsdirektor der Kronprinz-Rudolfbahn, Ingenieur Mayr und dessen Adjunkt Weber mit der Sache sehr intensiv beschäftigt und sich viele Mühe kosten lassen. Die Detailpläne seien in der letzten Sitzung in Gegenwart der Gemeinderäte Josef Huber und Mayr und des städt. Ingenieurs geprüft um seien gegen die Detail-Ausführungen von keiner Seite Anstände erhoben worden. Durch die Restaurirung würden zunächst die Logen jede für sich einen freien Zugang haben, es würden Retiraden angebracht, es würde der Zuseherraum im Parterre vergrößert, so daß aus dem heute gegebenen Raum mit einer vollkommen gelungenen Eintheilung ein grösser für das Publikum Platz

gewonnen werde. Es seien dann im Verlaufe längerer Verhandlungen mit verschiedenen Sachverständigen die Detail-Kostenberechnungen der Herrn Kulm und Mayr durchgeprüft worden und würde sich hienach die Gesamtsumme der Restaurierungskosten des Zuschauer-Raumes des Vorhanges, der Garderobe, sowie der nöthigen Dekorationen und Beistellung der Zimmer-Einrichtungen auf einen Aufwand von 8000 fl belaufen. Hiebei sei in Aussicht genommen, daß die Säulen nicht mehr von Holz, sondern von Eisen gemacht werden, weil hiedurch bedeutend an Raum gewonnen werde und die Leute die hinter den Säulen stehen einen freieren Ausblick haben. Er habe der heutigen Gemeinderats-Sitzung bereits eine diesfällige Eingabe mit den Plänen vorlegen wollen, sei aber nicht in der Lage gewesen, weil erst gestern die letzten Berechnungen eingelaufen seien. Das Teater-Comitee habe mit Einstimmigkeit seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß es doch sehr angezeigt wäre, wenn die Renovirung bis zum Fest durchgeführt werden könnte und wäre es nach dem Einholen von sachverständigen Gutachten auch möglich das Teater bis August zu vollenden, wenn keine Zeit verloren werde, damit die Bestellungen gemacht werden könnten. Um nun diese Sache in Ausführung zu bringen, habe das Comitee die Ansicht ausgesprochen, die Gemeinde sei zu ersuchen, den noch abgängigen Betrag pr 3000 fl zur Verfügung zu stellen, und zwar in der Art, daß die Gemeinde diese nicht baar bezale, sondern daß das Teater, welches ein städt. Gebäude sei von Seite der Sparkasse mit 3000 fl belastet werde und daß die Abzalung in 20 oder 30 Jahren erfolge. Das Teater-Comitee habe geglaubt, daß die Gemeinde auch in die angenehme Lage versetzt werde, das nicht aus eigenem Sacke zahlen zu müssen. Es sei nämlich nach Renovirung des Teaters kein Anstand, dem Teater-Director aufzuerlegen, daß er 2 Vorstellungen gebe, deren Einnahmen zu Gunsten des Fonds verwendet werden, Herr Schiller biete dieß bereits selbst an. Das Theater-Comitee würde ferner in Permanenz bleiben und jährlich 2 - 3 Dilletanten-Vorstellungen und ein Fest auf der Reder-Insel veranstalten, um der Gemeinde entgegenzukommen, daß der Teaterfond durch diese Einnahmen gestärkt resp. die Schuld der Gemeinde verringert werde. Hiedurch könnte es möglich sein, die Renovirung ohne weitere Auslagen durchzuführen. In diesem Sinne hätte er eine Eingabe vorlegen wollen nachdem ihm die Zeit dies nicht gestattet habe, so referire er mündlich und bitte um die Ansicht des Gemeinderates. Vom Fest-Comitee sei geplant an sämtlichen Festtagen Festvorstellungen zu geben, bei welchen lebende Bilder mit einem Festgedichte aufgeführt werden sollen, wodurch auch eine wesentliche Einnahme erzielt werden dürfte. Sei das Teater renovirt, so könnte man auch höhere Eintritts-Preise festsetzen. Die ganze Ausstattung des heutigen Teaters passe nicht zum Feste und wenn es möglich sei, diese Sache zu machen, so solle sie sofort gemacht werden, damit das Teater beim Fest restaurirt sei. Es würde sich nun darum handeln, ob die Gemeinde hierauf einginge, daß in der beantragten Weise der momentane Geldbedarf gedeckt würde und in der Folge die Abzahlung in der angedeuteten Weise geschehe.

G.R. Leopold Huber bemerkt, daß die Gemeinde nicht zum Nachtheil kommen werde, indem durch die Festspiele die Zinsen gedeckt würden.

G.R. Hochhauser bemerkt weiters der Betriebs-Direktor Kuhn und Herr Ingenieur Mayr haben die größte Bereitwilligkeit für die fernere Ausführung und Überwachung der Arbeiten zugesichert und haben dieselben solche Studien gemacht, daß man ihnen mit Beruhigung die Ausführung überlassen könne. Bei der letzten Sitzung habe insbesondere auch Herr Ludwig Werndl erklärt, daß wenn das Teater bis zum Feste dadurch zur Restaurirung gebracht würde, daß die Gemeinde den abgängigen Betrag per 3000 fl zur Verfügung stelle, er unentgeltlich auf seine Kosten einen Sonnen-Brenner einführen werde. Die heutige Beleuchtung entspreche entschieden nicht, denn die Gaslichter brennen unter den Logen. Die ganze Beleuchtung sei vollständig verfehlt. Ein Luster könne aber nicht eingeführt werden, weil sonst das Publikum von den Gallerien keine Aussicht habe. Es würde sich daher empfehlen, daß ein Sonnen-Brenner angebracht werde der 3 - 400 fl koste und den Herr Ludwig Werndl unter den gesagten Bedingungen beistelle. Die äussere Ausstattung würde Herr Weber übernehmen, der eine sehr geschickte Hand habe und diese Arbeiten auch unentgeltlich besorge, so daß dieser Theil nicht in den Vorauslagen erscheine; würde die Gemeinde darauf eingehen, so würde das Bau-Comitee die speziellen Rechnungen übergeben. Der städt. Ingenieur sei ohnehin in Comitee. Der Vorsitzende bemerkt, er könne die Belastung des Teatergebäudes, welches Eigenthum der

Gemeinde sei, mit einem Darlehen von 3000 fl nur unter der Bedingung für zulässig erklären, wenn durch irgend eine Weise festgesetzt werde, daß dieser Betrag in 20 oder 30 Jahren zurückgezahlt und die Zinsen aus anderen Mitteln geschafft werden können. Es werde beantragt, daß der Teater-Director zu diesem Zwecke 2 Vorstellungen gratis geben müsse. Er nehme an, daß diese beiden Vorstellungen ein Ergebnis von 200 fl oder vielleicht darüber erzielen. Um diesen Betrage könne die Gemeinde die Raten und Zinsen nicht zahlen, man müsse die Veranstaltung auch von andern Teater-Vorstellungen in Aussicht nehmen, worauf aber die Gemeinde keinen Einfluß habe man in welcher Beziehung man sich auf die betreffenden Persönlichkeiten verlassen müßte die sich zu diesem Zwecke herbeilassen, wofür man aber keine Garantie habe.

G.R. Dr. Hochhauser gibt diese Bemerkung als richtig zu; allein die Gemeinde werde immer im Schooße des Gemeinderates ein paar Mitglieder haben, welche derartige Dilletanten-Vorstellungen in Anregung bringen, es seien hier so viele Kräfte, daß gar kein Zweifel sei, daß solche Vorstellungen zu Stande kommen und wenn im Jahre nur eine Dilletanten-Vorstellung gegeben werde, so sei Vorsorge getroffen. Die zwei Einnahmen des Teater-Direktors mit 200 fl und jene der Dilletanten-Vorstellung mit 80 fl gerechnet habe der Gemeinde die Raten und die Zinsen für das Darlehen, um diese so leicht zu erreichen, daß es schade wäre wenn man mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinde bereits über 5000 fl verfüge, die Sache weiter verzögern würde.

G.R. Wickhoff möchte den Bürgermeister darauf aufmerksam machen, daß überall wo sich Teater befinden die Renovirung auf Kosten der Gemeinde geschehen sei, so in Teplitz, in Wels, in Wiener-Neustadt, in Steyr fehlen die Mittel. Es haben sich aber mehrere Liebhaber gefunden, und ein bedeutenden Kapital zustande gebracht, das sie zur Verfügung stellten. Er könne sich nun kein besseres Mittel denken, daß das Theater vollständig zur Renovirung gebracht werde als die Aufnahme eines Darlehens, welches der Stadt keine Kosten mache; denn durch die beiden Theater-Vorstellungen und durch die Dilletanten-Vorstellung werde die Schuld in verhältnismässig nicht langer Zeit gereinigt werden. Die Zinsen sinken auch von Jahr zu Jahr, weil die Schuld zurückbezahlt werde. Er glaube daher man solle diese Gelegenheit greifen. Ausserdem würde es sehr gut anstehen, wenn das Teater bei den Festtagen restaurirt sei, denn die Gemeinde müsse sich ordentlich geniren, mit dem gegenwärtigen Teater vor die ganze Welt zu treten. Er bitte daher um Annahme des Antrages des Dr. Hochhauser, der der billigste sei.

Der Vorsitzende glaubt, daß nachdem der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung sei und es sich um die Frage der Belastung eines Objectes der Gemeinde handle, es besser wäre, wenn die Angelegenheit dem Finanz-Comite zugewiesen würde, welches einen Antrag einzubringen habe, der dann zur Abstimmung zu kommen habe.

G.R. Ploberger bemerkt es sei die höchste Zeit mit einem Beschluß vorzugehen und schliesse er sich den Ausführungen des G.R. Dr. Hochhauser an; aber er bezweifle, daß die 2 Benefic-Vorstellungen immerwährend ein paar Hundert Gulden tragen, denn der Teater-Direktor werde diese Vorstellungen akkurat geben, wenn er sich denke, heute sei ein Ball oder eine Redout. Man könne ihn nicht zwingen das beste Stück zu diesen Zweck zu geben.

Der Vorsitzende erwiedert daß man dieß allerdings bei der Vergebung thun könne.

G.R. Dr Hochhauser erklärt gleichfalls, daß sich die Gemeinde diess wol bedingen könne. Die Studien hätten ergeben, daß der Teater-Director heute für das Ausleihen der Möbel monatlich 12 fl zale, daher in der Saison 24 fl. Dieß entfalle, weil die nöthigen Einrichtungen beigestellt werden. Zweitens sei die Gasbeleuchtung schon sehr schlecht, die Brenner seien alle der Art, daß hiemit nicht mehr gespart werden könne. Durch die neue Beleuchtung werde derselbe wesentlich billiger, monatlich um mehrere Gulden, so daß der Direktor dadurch allein 120 - 130 fl in Ersparung bringe.

G.R. Ploberger meint der Theater-Direktor solle einen Pacht zahlen.

G.R. Dr. Hochhauser führt fort, daß die Gemeinde dann für eine lange Reihe von Jahren von Auslagen für das Theater befreit sein würde. Die Versetztstücke des Teaters seien theilweise 100 Jahre alt sie seien 1780 angeschafft worden, andere im Jahr 1840. Wenn man annehme, daß die neuen wieder 40 Jahre dauern, so habe sich die Gemeinde auf 40 Jahre aller weitem Auslagen für das Teater entschlagen.

GR. Peyrl möchte sich dem Ansinnen des Bürgermeisters anschliessen, nachdem 14 Tage nicht entscheidend seien; denn, wenn man schon so nahe daran sei, daß es wegen 14 Tagen zu spät sein solle, so wäre es nicht mehr ratsam, die Arbeit in die Hand zu nehmen. Er sehe in dieser Geldfrage eine bedeutende Summe. Nach dem Gemeinde-Statut sei es richtig, was der Bürgermeister gesagt habe. Der Gegenstand sei nicht auf der Tagesordnung und man habe schon unwesentlichere Sachen aus diesem Grunde abgesetzt und verschoben, also umso mehr einen solchen Gegenstand, der doch eine so große Summe in Anspruch nehme und gegenüber dem Publikum noch besonders gelingen müsse. Gerade heute habe der Gemeinderat wieder Gegenstände zur Verhandlung welche beleuchten und zeigen, wie die Verhältnisse in Steyr sein. Es sei nicht gesagt, daß die Summe nicht bewilligt werden solle, aber es brauche Überlegung und wäre daher die Vertagung auf die nächste Sitzung gut. Er verweise nur darauf, daß die Auslagen der Gemeinde groß und deren Verhältnisse nicht ausser Acht zu lassen seien und man müsse mit Tausendern sehr vorsichtig in der Gemeinde sein /: G.R. Ploberger „ha ha“ :/ er sei daher für die Vertagung.

Der Vorsitzende erklärt sich auf die Geschäfts-Ordnung zu berufen, wonach ein Sektions-Antrag vorliegen solle. Er müsse daher darauf bestehen, daß diese Sache nach der Geschäftsordnung bis zur nächsten Sitzung vertagt werde und daß die Finanz Sektion einen Antrag einbringe.

G.R. Dr. Hochhauser bemerkt er habe nur die Anschauungen des Theater-Comitees mitgetheilt, er habe keinen Antrag gestellt, daß der Gemeinderat heute diese 3000 fl bewilligen solle; er halte es für vollständig richtig, daß diese Mittheilung der Finanz Sektion zur Vorberatung zugewiesen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde.

G.R. Ploberger bemerkt der Gemeinderat habe noch über die Vergebung des Teaters abzustimmen.

GR. Lopold Huber bemerkt, daß er mit den Mitgliedern der Finanz-Sektion gesprochen habe, und daß diese einverstanden seien das Teater für die nächste Saison dem Herrn Schiller und der Frau Parth-Jessika unter solidarischer Haftung, nach dem Vertrage, den Herr Schiller durchgesehen habe, zu übertragen.

G.R. Mayr glaubt, es sei bei Vergebung des Teaters besser, wenn man die betreffenden Persönlichkeiten und ihre Wirkungsweise bereits kenne. Er stimme daher diesem Antrage zu, weil man die Bewerber bereits kenne.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des G.R. Leopold Huber mit Majorität angenommen. – Z. 2022.

G.R. Leopold Huber verliest folgenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

Mit Bezug auf den Gemeinderatsbeschluß vom 20. März d.J. beert sich das Amt die Lizitationsbedingnisse wegen Verpachtung des Magazingewölbes im städt. Neuthorgebäude zur Genehmigung vorzulegen. Steyr, am 28. März 1880. Amtmann.“

Sodann will derselbe den Entwurf der Lizitationsbedingnisse verlesen, worüber G.R. Ploberger bemerkt, er dürfe ja nur sagen, was es sei, und es hersagen. Es sei kein so wichtiger Gegenstand,

worauf jedoch Referent dieselben dennoch verliest und hiezu namens der Sektion folgenden Antrag stellt:

„Nach eingesehener Lizitationsbedingnisse über die Verpachtung des Magazingewölbes im städt. Neuthorgebäude ist die Sektion mit sämtlichen Punkten einverstanden, nur blos Nr. 2 wäre zu ändern in Hinsicht des Ausrufpreises statt mit 80 fl wolle der löbliche Gemeinderat 40 fl bestimmen und die Bestimmung der Lizitation Herrn Bürgermeister übertragen.“  
Beschluß nach Antrag. - Z. 3566.

15. 16. Der Vorsitzende bemerkt, daß er diese beiden Punkte: Abschreibung von Communal-Anlagen-Rückständen am Schlusse der Sitzung vornehmen werde.

### III. Section

17. G.R. Redl bemerkt, daß die Angelegenheit wegen Renovirung des Ratssaales bereits in der letzten Sitzung in Verhandlung gewesen sei und würden die damals angegebenen Kosten sich auf 859 fl 71 belaufen haben, und zwar:

1. Herstellung eines harten Fußbodens 85.5 □Met á 3fl 33 = 284 fl 71
2. Anschaffung eines Ofens 180 fl
3. Anschaffung eines hufeisenförmigen Tisches 100 fl
4. Anschaffung der Sessel 30 Stück á 6 fl u. 1 Stuck Fauteul á 15 fl 195 fl
5. für Zimmermalerarbeiten etc. 100 fl.

Referent verliest hiezu folgenden Sektions-Antrag:

„Nachdem die beantragte Renovirung mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. Juni 1879 nach dem vorliegenden Kostenvoranschlage im Frühjahr 1880 durchzuführen beschlossen wurde, so beantragt die Sektion, daß durch das städt. Bauamt Muster in Preisen, sowie Zeichnungen der anzuschaffenden Objecte beigestellt werden. Weiters wäre noch anzuschaffen für den Ratssaal ein entsprechendes Kaiserbild mit erforderlichen Draperien, Fenstertdraperien und Rolletten, so auch einen Tisch für den Herrn Bürgermeister.“

Referent bemerkt, daß hienach sich der Betrag um 3 - 400 fl höher, als peräliminirt sei, beziffern dürfte.

G.R. Reder bemerkt, daß aber hiebei das Kaiserbild inbegriffen sei, welches sowieso angeschafft werden müßte und das daher in diese Berechnung nicht hineingehöre, weil man ein Kaiserbild haben müsse, ob der Saal renovirt werde oder nicht.

G.R. Wickhoff bemerkt, daß ihm der gegenwärtige Ofen sehr gut gefalle; man könne vielleicht die Heizvorrichtung ändern und solle man diesfalls mit einem Töpfer reden.

Der Vorsitzende bemerkt, es werde erhoben werden, ob die Abtragung des Ofens möglich sei, auch würden Muster um Preise von andern Öfen beigestellt. Wenn es möglich sei, daß der Ofen bleiben könne, so könne dieß immer geschehen.

G.R. Redl macht Mittheilung über die Preise der in Aussicht genommen Öfen.

G.R. Haller bemerkt, die Sektion habe gesagt, der Ofen sei zu untersuchen und nach Möglichkeit zu verwenden.

G.R. Peyrl betont, es sei in der letzten Sitzung von neuen Tischen Umgang genommen worden.

G.R. Redl erwiedert, man habe die Tische angeschaut und gefunden, daß sich mit selben nichts mehr machen lasse.

G.R. Wickhoff bemerkt es müsse wol ein Draperie für das Kaiserbild für ausserordentliche Gelegenheiten vorhanden sein, aber er wäre nicht dafür, daß selbe immer angemacht bleibe, weil selbe sonst ruinirt werde und verbleiche.

Der Referent erwiedert, daß dieß ohnehin so beabsichtigt sei.

G.R. Peyrl erklärt er könne sich erinnern, daß in der letzten Sitzung Bedenken geltend gemacht worden seien, ob wenn der Ofen stehen bleibe, für die Aufstellung der neuen Tische Platz sei.

Der Vorsitzend erwiedert, daß weiter gegen das Fenster vorgerückt werden müsse. Er habe auch geglaubt, es sei besser, statt etwas theilweises zu schaffen, die Sache ganz gehen zu lassen. Die Tische seien aber zum Umfallen.

G.R. Reder bemerkt, daß in den beantragten Renovirungen kein Luxus liege, wenn man etwas mache, so solle man ordentlich machen; der neue Boden sei dann für ewige Zeiten.

G.R. Redl bemerkt, es ließe sich auch ein Fußboden mit 100 fl machen.

Hienach wird der Sektions-Antrag angenommen. Z. 2604.

18. G.R. Redl verliest nachstehendes Schreiben:

„Z 93. St.Sch.R. Wird dem löblichen Gemeinderat der Stadt Steyr zur weiteren Verfügung mit dem Bemerkten abgetreten, daß der kk Stadtschulrat Steyr sich in seiner Sitzung vom 23. März d.J. dahin ausgesprochen hat, von seinem Standpunkte aus kein Hindernis zu sehen, daß die Rekonstruktion des Zeichnungs- und Festsaaes noch während der Dauer der Schuljahres im Angriff genommen werde. Steyr, am 24. März 1880. kk. Stadtschulrat Steyr der Vorsitzende: Georg Pointner.“

Sodann verliest derselbe nachstehendes Schreiben:

„Z 17 C.A. An den löblichen kk Stadtschulrat Steyr!

Wir haben mit Schreiben vom 20. Februar d.J. Z 18 den löblichen Gemeinderat der Stadt Steyr um Überlassung mehrerer Localitäten im Bürgerschulgebäude, darunter insbesondere auch des Festsaaes für die Gewerbe-Ausstellung ersucht und dem die Bitte angereicht die Rekonstruktion desselben noch zu einer Zeit in Angriff zu nehmen und durchzuführen, daß derselbe rechtzeitig dem Gewerbe-Comitee zur Verfügung gestellt werden könne. Hierüber hat uns nun die Gemeindevorsteherung Steyr mit Schreiben vom 4. d.Mts. Z 2070. mitgetheilt, daß sich der Gemeinderat zufolge Sitzungsbeschluß vom 27. Februar d.J. über die Überlassung des Festsaaes erst dann aussprechen könne, wenn ihm über diese Rekonstruktion ein Antrag vorliege. Der gefertigte Central-Ausschuß hat nun diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 13. d.Mts. in neuerliche Erwägung gezogen und sich der vom Gewerbe-Ausstellungs-Comitee geltend gemachten Anschauung angeschlossen, daß wenn der Festsaal und Zeichensaal benützbar sein werden, sowie wenn andere Schulzimmer zur Benützung kommen können, der Bau eines Annexes, welcher auch grössere Kosten verursachen würde, unterbleiben könne und nur ein Flugdach ausserhalb des Hofraumes gemacht werden dürfte. Der Central-Ausschuß hat sich demnach im eigensten Interesse der Gemeinde zur Ersparung von bedeutenden, wenigstens mit 1500 fl bezifferten Kosten zu dem Beschlusse geeinigt, an den löblichen Gemeinderat das Ansuchen um ehemögliche Herstellung des Fest- und Zeichensaales zu stellen, damit das Comitee, wenn die Zeit der Ausstellung heranrücken werde, keinen unliebsamen Aufenthalt erleiden müsse. Nachdem jedoch nach hiebei Bedenken geltend gemacht wurden, daß wegen der Vornahme dieser Arbeit die noch während der Dauer des Schuljahres begonnen werden müßte, auch der kk Stadtschulrat Steyr sein Votum abzugeben habe, so erlauben wir uns zufolge des zitierten Sitzungsbeschlusses an denselben das höfliche Ersuchen zu stellen, derselbe wolle sich mit Rücksicht auf den Umstand, als Zeichnungs- und Festsaal gegenwärtig ohnehin nicht benützt werden, dahin aussprechen, daß der Beginn der erwähnten Adaptirungsarbeiten noch während des Schuljahres von seinem Standpunkte aus zulässig sei und wolle sodann dieses Schreiben mit dem erbetenen Votum ehemöglichst an den löblichen Gemeinderat leiten an welchen die oben auseinandergesetzte Bitte hiemit wiederholt wird. Steyr, am 17. März 1880.

Der Central-Ausschuß für die Feier des 900 jährigen Bestandes der Stadt Steyr.

Der Obmann: Georg Pointner. Der Schriftführer L. A. Iglseder.“

Hiezu verliest Referent folgenden Sektion-Antrag:

„Die Rekonstruktion des Zeichen- und Festsaaes im hiesigen Bürgerschulgebäude kann nach Äusserung des kk Stadtschulrates Steyr auch während der Dauer des Schuljahres in Angriff genommen werden, es möge daher die Benützung des Festsaaes zu Ausstellungs-Zwecken unter der Bedingung zugesagt werden, wenn nach Einlangen der Gewerbe-Anmeldungen die Benützung dieses Saaes notwendig werden soll.“

Vizebürgermeister Gschaidler ersucht zuerst den nächsten Punkt zur Verhandlung zu bringen, weil ja der Gemeinderat die Überlassung dieser Lokalitäten nicht zuführen könne, wenn vielleicht die Rekonstruktion nicht möglich wäre.

Der Vorsitzende bringt sohin die nächsten Punkte zur Verhandlung.

19. 20. G.R. Redl verliest folgende Schreiben:

„Löbliche Gemeinde-Vorsteherung!

Der ergebenst Gefertigte beert sich hiemit, in Erfüllung des Auftrages vom 4. d.Mts. Z 2152 das verlangte Project über die Rekonstruktion resp. Verstärkung des Trambodens im Festsaae der hiesigen Vollks- und Bürgerschule vorzulegen und seinen Antrag folgendermassen zu begründen: Die Hauptursache der Einsenkung des Fußbodens resp. Decke liegt in der zu schweren Belastung mit dem Aufschüttungsmateriale, wovon ich erst nachträglich erfahren habe. Bei allen grösseren Spannweiten der Decken von Hochbauten stellt man die möglichst geringe Belastung durch die allergeringste zulässige Höhe und durch möglichst geringes Aufschüttungsmaterial her, daher habe ich im gegenwärtigen Falle das Materiale, welches die jetzige Decke getragen hat und aus Kieselschotter besteht, gewogen und gefunden, daß ein Cubicfuß hievon 115  $\text{Ib}$  wiegt und wenn man die Fußbodenschwellen in Abrechnung bringt, mit 6" hoch annehmen muß. Auf die Beseitigung dieses Gewichtes, welches den Quadratfuß der Fußbodenfläche allein mit 57  $\frac{1}{2}$   $\text{Ib}$  belastet, muß vorzugsweise getrachtet werden und ich habe daher im beigeschlossenen Project die Anschüttung mit Kohlenlösche, dessen Cubikfuß 30  $\text{Ib}$  wiegt, nur auf 4  $\frac{1}{2}$  " Höhe angenommen, wodurch jeder Quadratfuß nur mit 15  $\text{Ib}$  belastet wird; anstatt der üblichen Kohlenlösche könnte auch Kohlenasche im gleichen Gewichte verwendet werden wie dies beim neuen Irrenhause und andern Gebäuden in Linz es geschah, das Gewicht der Anschüttung über den zu verstärkenden Theil der jetzigen Zeichensaales allein wird hiedurch um 775 Centner vermindert. Bei diesem Project wird überhaupt geltend gemacht, daß der vorhandene Kastenträger, welcher kaum irgendwo vortheilhaft verwendet werden könnte, zur Unterstützung der alten Decke ober dem jetzigen Modellirsaal wieder benützt werden kann und nur 13 " unter dem Plafond herabragen wird, die ganze Stukadordecke belassen bleibt und daß durch Einschubung von 7 Eisenträgern zwischen den bleibenden Trämmen des jetzigen Zeichensaales, welche per Stück nur 22 Centner wiegen, keine Pölzungen und starken Gerüstungen nötig werden und besonders, daß das Gebäude nicht erschüttert, der Verband der einzelnen Pfeiler nicht durchbrochen und übermässig schwer und gefährlich belastet werden. Daß ferner durch das Belassen der alten Decke das Herablassen der alten Trämme, dessen Verführung und Deponirung etc., sowie das Aufziehen neuer Trämme vermieden und nicht unbedeutende Kosten erspart werden, und aber auch zugleich vermieden wird, daß die öffentliche Meinung irreführt wird. Weiters muß noch erwähnt werden daß die bestehende Decke bei der Eröffnung der Schule und die gleich konstruirte Decke des Turnsaals bei der Ausstellung, der Feier des Herrn Sommer etc. die Proben ohne nachtheilige Spuren zurückzulassen, ganz gut bestanden haben, war gegenüber der üblichen Tragfähigkeitsberechnungen seinen Grund darin hat, daß man bei Holz eine 10 fache bei Eisen eine 3 fache Sicherheit annimmt. Bei der vorliegenden Konstruktion sind die Berechnungen derart sicher das die bedungene Tragfähigkeit von 30 Centner Maximalbelastung per Quadratklafter weit überschritten wird.

Steyr, am 6. März 1881. Anton Plochberger.“

Referent bemerkt, daß Herr Plochberger hiezu auch noch eine Notiz mit Bleistift gemacht habe, welche laute:

„Nachdem die Deck des Turnsaales die gleiche wie des Zeichensaales ist, so würde sich die Entlastung durch Austausch des Aufschüttungsmateriales empfehlen, wodurch nur circa 180 fl Kosten entstehen würden.“

Referent bemerkt, daß die Kostenberechnung sich auf 1635 fl 40 xr beziffere. Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:

„In der Voraussetzung, daß die Tragfähigkeit der angenommenen Träger entsprechend der vorhandenen und zufälligen Belastung ist, so beantragt die Sektion den Rekonstruktionsbau des Festsaaes dem Herrn Baumeister Plochberger zu dem von ihm vorliegenden Kostenanschlage per 1860 fl 40 xr zu übertragen.“

GR. Haller fragt, wie es mit der Garantie stehe.

GR. Redl verliest diesfalls folgende Erklärung des Herrn Plochberger:

„Der Gefertigte tritt für die Richtigkeit obiger Berechnungen jederzeit ein und haftet für die vollkommene Sicherheit der hier angewendeten Construction und deren Tragfähigkeit bei einer Maximalbelastung von 30 Centnen per □ Klfr.  
Steyr am 6. März 1886. Ant. Plochberger.“

Referent bemerkt weiters, daß auch ein Gutachten des Herrn Oberingenieur Siegl beigelegt sei, welcher sich dahin ausspreche, daß die Berechnungen richtig seien. Auch der Ingenieur habe den Kostenvoranschlag gelesen und gesagt, er finde die Preise äusserst billig, wenn Herr Plochberger die Herstellung und dieselben übernehme.

GR. Reder ersucht heute überdieses Gegenstand schlüssig zu werden, weil es sehr wichtig sei. Es vergehe Zeit bis die Traversen herkommen, die Zeit dränge aber. Indem die Herrn Plochberger und Josef Huber sagen, daß alles sicher und gut sei, glaube er, daß die Gemeinde darauf eingehen und die Sachen dem Herrn Plochberger überlassen könne.

G.R. Ploberger bemerkt, daß dieß selbst in seiner Ehre liege.

Vizebürgermeister Gschaidler fragt, ob dieselben keine Zeit angeben, wie lange er brauche.

GR. Reder erwiedert, es müsse diess bedungen werden, der Bürgermeister werde einen Contract machen.

Der Vorsitzende bemerkt es müßte in den Bau-Contract hineinkommen, innerhalb welcher Zeit die Arbeit durchzuführen sei und womit er die Garantie für die solide Ausführung übernehme.

GR. Wenhart meint, es sei vielleicht bis 1. Juli zu vollenden.

Der Vorsitzende erwiedert, er müsse dieß erst mit Herrn Plochberger abmachen, man habe noch 4 Monate Zeit.

Hienach werden die Anträge der Sektion sowol hinsichtlich der Punkte 19 u. 20, als hinsichtlich des Punktes 18 angenommen. - Z. 3540 u. 3602.

#### IV. Section

21. G.R. Wenhart verliest folgendes Schreiben:

„Z 17 St.Sch.R. aus dem Inspectionberichte des Herrn kk Bezirksschulinspektors gelegentlich der Visitation der 5 klassigen Mädchen-Volksschule in die Stadt /: Berggasse :/ ist zu entnehmen, daß derselben noch einige Lehrbehelfe, und zwar eine zweite Karte der österr. ung. Monarchie und ein Dezimeter-Würfel aus Holz /: zerlegbar:/ sowie ein solcher hohl, aus Blech fehlen und als unumgänglich notwendig bezeichnet werden. Da gemäß § 70 der Schul- und Unterrichts-Ordnung eine jede Schule mit den notwendigen Lehr- und Lernmitteln vollständig versehen sein soll, so hat der kk Stadtschulrat in seiner Sitzung am 23. März I.J. beschlossen die löbliche Gemeindevorsteherung zu ersuchen, wegen Beschaffung dieser Lehrmittel das Geeignete veranlassen zu wollen.  
kk Stadtschulrat Steyr am 26. März 1880. Der Vorsitzende: Georg Pointner.“

Hiezu stellt Referent namens der Sektion den Antrag der löbliche Gemeinderat wolle die Anschaffung der für die Bergschule noch als notwendig bezeichneten Lehrmittel bewilligen. Referent bemerkt, daß sich der ganze Betrag auf 6 fl beziffere.

G.R. Leopold Huber glaubt, daß solche Beträge der Bürgermeister übernehme und gar nicht dem Gemeinderate vorlegen solle.

Der Antrag der Sektion wird angenommen. - Z. 3579.

#### Vertrauliche Sitzung

15. 16. In dieser Vertraulichen Sitzung wird zur Abschreibung von uneinbringlichen Communal-Umlagen Rückstände aus dem Jahre 1878 von 21 Parteien im Gesamtbetrage von 118 fl 30 xr die Bewilligung ertheilt. - Z 2566 u. 3567.

Nachdem hienach die Tages-Ordnung erschöpft erscheint, hält der Vorsitzende die Umfrage, ob noch einer der Gemeinderäte etwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, worüber sich G.R. Gründler das Wort erbittet und bemerkt, er sei heute Nachmittags in Aichet gewesen und habe sich zufällig die Arbeiten der Brunnen-Legung angesehen sei aber mit der Ausführung nicht einverstanden. Nach seiner Meinung liegen die Röhren zu tief. Wenn hie und da bei Vertiefungen die Gruben ausgefüllt würden, so würde die Leitung nicht so tief kommen. Manchmal liegen dieselben über 5. Schuh tief. In späterer Zeit, wenn die Röhren schlecht werden, werde Niemand das Wasser finden. Oben könne es nicht ausbrechen und unten werde es versickern. Die Brunngraber haben eine fürchterliche Arbeit und die Parteien haben kein Wasser. Er glaube, es solle darauf gesehen werden, daß die Röhren nicht so tief gelegt werden. Bei einem so grossen Wasserstande sei hinsichtlich des Gefrierens keine Gefahr. Seine Brunnleitung habe in der Wiese Röhren, welche kaum 2 1/2 Schuch tief liegen und doch nicht abgefrieren.

G.R. Haller unterstützt diese Ausführungen. Er sei so tief gegraben worden, daß man den reinen Schotter sehe. Hiedurch könne der Wasserbezug 3 - 4 Tage gehemmt sein, was für das allgemeine unangenehm sei. Man habe ein warmes Quellwasser, welches dem Gefrieren nicht unterliege. Wenn bei ihrer Brunnenleitung ein Rohr ausbreche, so sei man in 2 Stunden wieder in Ordnung, aber hier werde es Tage in Anspruch nehmen, weil zu viel Röhren ausgegraben werden müssen. Man müsse auch die Grundbesitzer bedauern, welche hiedurch eine solche Belastung haben und die in der Zukunft in ihren Güterertrage und ihrer Grundbenützung, so vielmals gestört seien.

G.R. Breslmayr bemerkt hiezu, daß dieselben dann auch mehr Ansprüche machen würden. Der Vorsitzende bemerkt auf die Beschwerden, daß er die Bau-Sektion beiziehen müssen die Sache zu erheben. Die oberste Leitung dieser Arbeit sei dem städt. Ingenieur übertragen und habe er hiezu den Brunngraber und dessen Gehilfen beizuziehen. Diese 3 müssen es angeordnet haben oder einer derselben. Wenn Bedenken obwalten, so müssen dieselben an Ort und Stelle erhoben werden und müsse man ins klare kommen, was das richtige sei. Er könne daher nichts anderes thun, als sich diesfalls mit der Bausektion ins Einvernehmen zu setzen.

GR. Gründler möchte nur bitten, daß dieß bald geschehe.

GR. Reder bemerkt, daß das, was gemacht sei, man lassen könne. Heute könne man mit dem Ingenieur sprechen, daß er morgen eine andere Richtung nehme.

Der Vorsitzende bemerkt, daß morgen ohnehin Holzübernahme sei und nach derselben könne unter Zuziehung der Bausektion der Augenschein vorgenommen werden.

Schluß der Sitzung 6 Uhr Abends.

Der Vorsitzende: Georg Pointner

Der Schriftführer: L. A. Iglseder

Die Gemeinderäthe: Johann Redl M. Perz